LANDKREIS WALDECK FRANKENBERG

Wir haben Ihr Dokument umgewandelt, es beginnt auf der nächsten Seite

Dieses Word-Dokument wurde aus Sicherheitsgründen in das PDF-Format umgewandelt.

LANDKREIS
WALDECK
FRANKENBERG

Antrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung eines Kostenbeitrages für Betreuungsangebote an Grundschulen

An den
Kreisausschuss des Landkreises
Waldeck-Frankenberg
- Fachdienst Schulen und Bildung 3.1 -
Südring 2
34497 Korbach

Hiermit beantrage(n) ich/wir gemäß § 10 Abs. 6 der Richtlinien über die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten an Grundschulen Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des Kostenbeitrages.

Name des Kindes	
Schule	
Eintrittsdatum in die Betreuung	
Name der/des Erziehungsberechtigten	
Straße	
Wohnort	
Telefon-Nummer	

Ich/wir versichere(n), dass die diesem Antrag beigefügten Belege vollständig sind. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen, die für die Bewilligung der Leistung maßgebend sind, insbesondere Änderung der Einkommens-, Familien- oder Vermögensverhältnisse sowie Wohnungswechsel, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir mich/uns strafbar mache(n), wenn ich/wir öffentliche Mittel durch unwahre oder unvollständige Angaben erlange(n) und dass ich/wir zu Unrecht bezogene Leistungen erstatten muß/müssen.

....., den ..... 20..... ....
(Ort, Datum) (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Einwilligung in die Datenerhebung bei Dritten (Seite 2)

Einwilligung in die Datenerhebung bei Dritten

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. A sowie Artikel 9 II lit. A Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 67 b Absatz 2 Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) willige/n ich/wir

_____

Name/n der/des Erziehungsberechtigten

_____

hiermit ein, dass der Fachdienst Schulen und Bildung des Landkreises Waldeck-Frankenberg Auskünfte bzw. Informationen zu Bescheiden über die Beantragung und Bewilligung von Wohngeld einholt.

Diese Einwilligung gilt zur Nachfrage bei der **Wohngeldbehörde** des Fachdienstes Soziale Angelegenheiten und beim **Jobcenter** des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Die eingeholten Auskünfte dienen dazu, die Kostenbefreiung nach § 10 Abs. 6 der Richtlinien über die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten an Grundschulen zu klären.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Einwilligung freiwillig ist und diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei dem Fachdienst Schulen und Bildung schriftlich widerrufen werden kann.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung personenbezogener Daten bleibt davon unberührt.

....., den ..... 20..... ....

(Ort, Datum) (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Folgende Unterlagen sind für die Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung eines Kostenbeitrages für Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen vorzulegen:

•Einkommens- und Vermögensnachweise

1. Verdienstbescheinigungen des Arbeitgebers (möglichst bezogen auf die letzten zwölf Monate) aus denen die Nettoeinkünfte ersichtlich sind

2. Kindergeldnachweis sowie Kinderzuschlag

3. Rentenbescheid bzw. Rentenanpassungsbescheid

4. Bescheid über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

5. Arbeitslosengeldbescheid

6. Wohngeldbescheid

7. BaföG Bescheid

8. Nachweis über Elterngeld

9. Nachweis über Unterhaltsleistungen

10. Nachweis über Vermögen, Miet- bzw. Pachteinnahmen, sonstige Einnahmen

•Ausgaben

1. Mietbescheinigung (getrennt nach Kaltmiete und Nebenkosten)

2. Kredite, Darlehen und Ratenzahlungsverpflichtungen **(nur bei Eigenheimen)** (Nachweise über Entstehungsgrund, Laufzeit und monatliche Zinsraten)

3. Nachweis über Grundbesitzabgaben (Müll-, Wasser-, Kanal- und Straßenreinigungsgebühren)

4. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind (Haftpflichtversicherungen, Unfallversicherung, Gebäudebrandversicherung, Lebensversicherungen die nicht der Kapitalansammlung dienen) sowie geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 des Einkommensteuergesetzes soweit sie den Mindesteigenbeitrag nach § 86 Einkommensteuergesetzes nicht überschreiten.

5. Mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben (Werbungskosten, Beiträge zu Berufsverbänden, Aufwendungen für Arbeitsmittel, Fahrtkosten zum Arbeitsplatz).